

RECHT 11514



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

BMJ-L70.040/0013-II 3/2008

Mag. Christian Pilnacek



Wien, am 02. Juni 2008

Sehr geehrter Herr Dr. Zeger!

Frau Bundesministerin Dr. Maria Berger hat mich als Leiter der für Angelegenheiten des Strafprozessrechts zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Justiz ersucht, Ihr Schreiben vom 9. Mai 2008 zu beantworten.

Dazu kann ich Ihnen vorweg mitteilen, dass Frau Bundesministerin Dr. Maria Berger der Vorwurf, eine Politik der Schaffung totaler Institutionen, Pranger und Zuchtanstalten zu betreiben, besonders betroffen gemacht hat. Dieser Vorwurf übersieht die vielfältigen Aktivitäten auf dem Gebiet der Stärkung der Opferrechte und die Aufrufe zu einer rationalen Strafrechtspolitik, die Bundesministerin Berger seit Amtsantritt gesetzt hat. Gerade der Gedanke des Opferschutzes verpflichtet aber auch angesichts der jüngsten Ereignisse darüber nachzudenken, welche Maßnahmen dazu beitragen können, Kinder vor Gewalt und Eingriffe in ihre sexuelle Integrität und Selbstbestimmung besser zu schützen. Ich darf Sie auch daran erinnern, dass Frau Bundesministerin Dr. Maria Berger aktiv und medial breit vernehmbar die Rolle der involvierten Behörden hinterfragt hat.

Mit Ihrer Kritik an einer Beantwortung einer durchaus provozierenden Frage werden Sie der Person und der Politik von Frau Bundesministerin Dr. Maria Berger nicht gerecht. Richtig ist, dass wir jene Personen, die wegen einer sexuell motivierten Straftat verurteilt wurden, besser überwachen müssen, insbesondere auch im Hinblick darauf, ob sie eine Therapie nach Entlassung aus dem Strafvollzug fortsetzen und ob sie sich an Weisungen halten, die ihrer Neigung zu sexuellen Gewalttaten entgegenwirken sollen. In diesem Umfang kann es im Einzelfall eben auch notwendig sein, das Verhalten einer verurteilten Person in Freiheit besonders zu überwachen. Daraus den Schluss zu ziehen, dass sich Frau Bundesministerin Dr. Maria Berger

für eine lückenlose Kontrolle von Kinderspielplätzen durch die Polizei einsetzt, wäre falsch und geht am Thema vorbei.

Gerade, weil Sie auch die Dunkelziffer und den Umstand ansprechen, dass die weit überwiegende Anzahl von sexuellen Übergriffen in der Familie erfolgt, verwundert es, dass Sie darauf bezogene Vorschläge von Bundesministerin Dr. Maria Berger nicht erwähnen. Hier sei nur beispielhaft auf die vorgeschlagene Erweiterung und präzisere Fassung der Anzeigeverpflichtung, die Möglichkeit des Innehaltens mit dem Strafverfahren aus Opferinteresse und die Ausdehnung der prozessualen Schutzrechte auf Zivil- und Außerstreitverfahren hingewiesen.

In diesem Sinn darf ich Sie daher ersuchen, sich von den politischen Leitlinien, die Bundesministerin Dr. Maria Berger verfolgt, nicht nur an Hand einer isolierten Interviewpassage ein Bild zu verschaffen. Sie werden erkennen, dass sich Bundesministerin Dr. Maria Berger dem Gedanken des Opferschutzes besonders verpflichtet fühlt und stets einer wenig bedachten Anlassgesetzgebung entgegen getreten ist. Abschließend darf ich Sie bitten, dieses Schreiben nicht misszuverstehen. Als Politikerin muss man sich nicht nur Kritik gefallen lassen, sondern diese auch ernst nehmen und daraus versuchen, einen konstruktiven Dialog in Gang zu setzen. Es wäre daher ein Anliegen, wenn Sie zur Politik des umfassenden Opferschutzes, die auch die Vermeidung künftiger Straftaten und die Sichtbarmachung von Straftaten in der Familie umfasst, unterstützend beitragen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans G. Zeger
Redtenbachergasse 20
1160 Wien